

Arbeitshaus – Erziehungsheim – Kompetenzzentrum

Vom Aufwachsen ohne Eltern – ein Streifzug durch die Geschichte der Kinder- und Jugendheime

Über zweihundert Jahre lang stritten sich Ärzte und Pädagogen darüber, ob elternlose Kinder besser in Pflegefamilien oder in Anstalten aufgehoben seien. Heute geben sich die Fachleute pragmatischer. Doch Heime sind noch immer umstritten.

Urs Hafner

Wie Ethnologen berichten, war es auf den westpazifischen Karolinen noch im 20. Jahrhundert üblich, dass Eltern ihre Kinder dauerhaft in fremde Hände gaben – nicht weil sie überfordert gewesen wären, sondern weil diese Sitte für das Gedeihen des Nachwuchses als förderlich galt. Im modernen Westen herrscht eine andere Auffassung vor: Kinder und Jugendliche gehören bis zur Volljährigkeit ins Elternhaus. Nur im Notfall sollen sie ohne ihre Eltern aufwachsen.

Der tritt indes öfter ein, als man denkt. Er betrifft neben Waisen und Behinderten vor allem Kinder und Jugendliche, die in der Schule anecken, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder deren Eltern – meist die Väter – die Erziehung derart vernachlässigen, dass die Behörden einschreiten. Heute werden in der Schweiz «normalbegabte und verhaltensauffällige» Kinder in Pflegefamilien sowie einer Vielzahl von sozialpädagogischen Institutionen «fremdplaciert»: vom familienähnlichen Kleinbetrieb über Schulinternate und Einrichtungen der Nach- und Umerziehung bis hin zur Massnahmenvollzugsanstalt.

Internat klingt besser als Heim

Mit seiner Ausdifferenzierung ist das klassische Erziehungsheim nahezu verschwunden. Das wird nur schon an der Bezeichnung ersichtlich: Viele Einrichtungen nennen sich nicht mehr «Heim», sondern «Internat», «Station» oder gar «Kompetenzzentrum». Und mit der fortschreitenden Transformation des Heims hat der über zweihundertjährige Streit, den sich Erzieher, Gelehrte und Pädagogen darüber lieferten, ob Anstalten oder Pflegefamilien die bessere Lösung böten, an Schärfe verloren.

Besonders heftig flackerte der Streit um Heime um 1970 auf. Nachdem mehrere Zeitschriften über sadistische Strafmethoden berichtet hatten, formierte sich die sogenannte Heimkampagne:



Erziehungsheim, Frankfurt 1930: Mädchen beim Wäschewaschen.

Pädagogen, Zöglinge und Juristen bemängelten, dass die Anstalten nicht die Persönlichkeitsentwicklung der Insassen förderten, sondern deren Anpassung an die bestehende Ordnung erzwingen. Die Kampagne forderte das «Selbstbestimmungsrecht aller Jugendlichen in der Wahl zwischen Elternhaus und Selbstorganisation in Wohnkollektiven», die bestehenden Heime sollten «selbstverwaltet» werden.

Wenn auch heute manche Vorstellungen der Heimkampagne illusorisch anmuten, so trug sie doch dazu bei, dass diese Institutionen durchlüftet und entideologisiert wurden. Die zum Teil bis heute nachwirkende weltanschaulich-religiöse Aufladung der Kinderheime setzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein, als Industrialisierung und Hungersnöte zur Verelendung breiter Bevölkerungsschichten führten. Die bürgerlichen Schichten reagierten besorgt auf den in ihren Augen verwerflichen Lebensstil

der Unterschichten und die Ausbreitung kommunistischer Ideen.

Inspiziert von Johann Heinrich Pestalozzi, gründeten Pfarrer, Philanthropinnen und Pädagogen zahlreiche «Rettungsanstalten». Sie setzten geradezu utopische Hoffnungen in die konfessionell, geschlechtergetrennt und autoritär geführten Einrichtungen. Ausserhalb der sündigen Städte gelegen, sollten sie die moralisch verwahrloste – und oft der elterlichen Obhut entrissene – Jugend unter der Anleitung des «Heimvaters» zu gehorsamen Bürgern und frommen Christen heranziehen. Als solche würden sie später vorbildlich auf ihre Kinder einwirken und die gesamte von Degeneration bedrohte Gesellschaft von Grund auf erneuern. Einer der schärfsten Kritiker der Erziehungsanstalten war der Literat Carl Albert Loosli. In seinem Buch «Anstaltsleben» (1924) forderte er ihre Abschaffung und die Einrichtung von Kleinstheimen, die nur

drei oder vier Kinder betreuten. Der unehehlich Geborene hatte die Folgen einer autoritär-kollektivistischen Erziehung am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Lebenslang trug Loosli das Stigma des Heimkinds mit sich herum.

Düstere Kapitel

Im Mittelalter dürfte die gesellschaftliche Stigmatisierung elternlos aufwachsende Kinder weniger getroffen haben als heute. Jene Zeit kannte zwar keine kindgerechten Pädagogiken und individualisierten Förderprogramme, aber auch keine neurobiologischen Dysfunktionen und auch keine entehrende Armut. Elternlose Kinder wurden im Spital oder im Waisenhaus versorgt, meist in den gleichen Räumen wie die Erwachsenen. Wer sie in Obhut nahm und Almosen spendete, befolgte ein göttliches Gebot. Der Arme wurde als solcher respektiert, weil er dem Reichen

eine Möglichkeit zur Erlangung von Gnade bot. Mit der Reformation änderte sich die Einstellung zur Armut. Wer dazu imstande war, sollte arbeiten, um nicht dem Gemeinwesen zur Last zu fallen und sich damit zu versündigen. Das bekamen auch die Waisenkinder zu spüren. In der frühen Neuzeit internierten die Obrigkeiten der reformierten Städte Jugendliche in Arbeitshäusern, wo sie unter grossen Mühen für ihren Unterhalt aufkommen mussten. An diesen Anstalten entzündete sich Ende des 18. Jahrhunderts der sogenannte Waisenhausstreit – die erste grössere Debatte über die Vor- und Nachteile von Pflegefamilien und Heimen.

Als Arbeitskräfte missbraucht

Geistliche, Ärzte und aufklärerische Bürger wiesen auf die in vielen Anstalten herrschenden unhygienischen Zustände und die hohe Kindersterblichkeit hin. Statt dass man die Kinder zu Arbeitsfähigkeit, Religiosität und Sittlichkeit erziehe, richte man sie zugrunde. In Pflegefamilien wären sie viel besser versorgt. Das sogenannte Verdingwesen, die behördlich angeordnete Unterbringung von Unterschichtkindern auf dem Land, bewährte sich allerdings überhaupt nicht. Tausende von Kindern und Jugendlichen wurden im 19. und 20. Jahrhundert als günstige Arbeitskräfte missbraucht. Das von der Pro Juventute getragene «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» nahm den Fahrten zwischen 1926 und 1973 systematisch ihre Kinder weg und brachte sie in Pflegefamilien, Heimen und Kliniken unter, um aus ihnen rechtschaffene Menschen zu formen.

Heute scheint der Streit, ob Heime oder Pflegefamilien besser seien, entschieden zu sein. Dass Letztere für kleine Kinder geeignet sind, während Jugendliche, die durch ihre Herkunftsfamilie traumatisiert wurden, in Heimen unter Umständen entlastende Lebensbedingungen vorfinden, ist unbestritten. Ohnehin sind die Grenzen zwischen Herkunftsfamilie und stationärer Einrichtung durchlässig geworden. Das Heim ist heute Gegenstand einer ganz anderen Frage: ob ihm die ambulante Hilfe, etwa der sozialpädagogischen Familie oder multisystemischen Therapie, vorzuziehen sei. Oftmals ist beim Entscheid jedoch letztlich gar nicht die Fallgeschichte, sondern das fehlende Geld der öffentlichen Hand ausschlaggebend. Heime sind teuer.

«AbenteuERPädagogik hilft den Jugendlichen nicht»

Ein Experte warnt vor Hilfsangeboten, die im abgeschotteten Ghetto erfolgen

Der Erziehungswissenschaftler Hannes Tanner, Leitungsmitglied der Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich, hat die Heimlandschaft untersucht. Behörden sollten sich konsequenter mit den Biografien der Kinder beschäftigen, sagt er.

Herr Tanner, die Schule übernimmt heute auch elterliche Erziehungsaufgaben, was Lehrpersonen oft überfordert. Besteht die Gefahr, dass ein Kind, das im Unterricht negativ auffällt, vorschnell in einem Heim für «verhaltensauffällige» Jugendliche placiert wird?

Wenn keine professionellen Fachstellen involviert sind, dann kann es durchaus zu vorschnellen und willkürlichen Entscheidungen kommen. In vielen Kantonen und Gemeinden sind Laienbehörden für das Vormundschaftswesen zuständig. Sie handeln oft nach Gutdünken und gesundem Menschenverstand und sind stolz darauf, wenn sie keine Fremdplacierungen vornehmen müssen.

Was ist denn falsch am gesunden Menschenverstand?

Wenn eine Heimplacierung unumgänglich wird, sind die Behörden meist über-



Hannes Tanner

«Zentral sind die systemische Arbeit und der Lebensweltbezug.»

fordert, weil ihnen das Erfahrungswissen fehlt. Es kann sogar vorkommen, dass sie der Problemfamilie nahelegen, in eine andere Gemeinde zu zügeln. Auf diese Weise exportiert man das soziale Problem.

Was machen denn Fachstellen besser?

Schul- und jugendpsychologische Dienste oder etwa Jugendsekretariate nehmen eine sorgfältige Diagnose vor und schauen sich nicht nur das Kind, sondern auch sein familiäres Umfeld genau an. Freilich kommt die Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen oft zu kurz. Das Problem ist allerdings mit der Fremdplacierung nicht gelöst. Es ginge ja darum, das Kind so bald als möglich wieder in die Normalschule und eine ihm förderliche Lebenswelt zu integrieren.

Wie ist dieses Defizit zu beheben?

Die involvierten Stellen und Ämter müssten sich vermehrt um Kontinuität kümmern. Sie sollten den Fall nicht einfach weitergeben und ihn dann für erledigt betrachten, sondern seine Entwicklung im Austausch mit den anderen Institutionen begleiten.

Kinder- und Jugendheime arbeiten mit verschiedenen Methoden. Welches sind die gängigsten Therapien?

Gefragt ist zurzeit die Erlebnispädagogik, die ich durchaus für sinnvoll halte. Man besucht mit den Kindern zum Beispiel Tauchlager oder geht mit ihnen klettern. Weil es bei diesen Aktivitäten ums Existenzielle geht, haben die dabei gemachten Erfahrungen einen hohen pädagogischen Wert. Die Älteren übernehmen die Rolle eines Coach, was Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme stärkt.

Wo liegt die Grenze zwischen Erlebnispädagogik und Erlebnisspektakel?

AbenteuERPädagogik hilft den Jugendlichen nicht. Wenn man mit ihnen nach Indien oder in die kanadische Wildnis fährt, damit sie lernen, sich im Überlebenskampf selber Nahrung zu beschaffen, hat das mit dem Alltag in einer engen Dreizimmerwohnung überhaupt

nichts zu tun. Die Eltern können mit diesen exotischen Erfahrungen nichts anfangen. Mädchen sind übrigens bei diesen männlichen Heldensozialisierungen fast nie dabei.

Welche Konzepte werden noch benutzt?

Zentral sind die systemische Arbeit und der Lebensweltbezug: Man berücksichtigt das familiäre und weitere Umfeld der Kinder sowohl bei den pädagogischen und therapeutischen Massnahmen, insbesondere der Gestaltung der Berufsausbildung, als auch bei der Freizeitgestaltung. Noch vor kurzem waren Heime eigentliche Ghettos, eine völlig abgeschottete Welt, die Schutz bot. Freilich waren die Jugendlichen beim Austritt dann oft völlig überfordert, weil das Heim von der Socke über die Unterhose bis zur Zahnbürste für alles zuständig gewesen war.

Hilft der Heimaufenthalt Jugendlichen, einen Weg im Leben zu finden?

Ja, wenn die kommunikativen Kompetenzen und die Selbstwahrnehmung gestärkt werden. Nein, wenn das Kind eingewiesen, separiert und in einem militärischen Geist diszipliniert und sanktioniert wird. Das wirkt sogar kontraproduktiv.

Interview: uha.

Komplexe Landschaft

uha. · Aufgrund ihrer föderalistischen Regelung präsentiert sich die schweizerische Heimlandschaft höchst unübersichtlich. Zirkä 22 000 Kinder und Jugendliche wachsen in Pflegefamilien und stationären Institutionen auf. Rund 270 Einrichtungen bieten etwa 7000 Plätze für «verhaltensauffällige und normalbegabte Kinder» an. Laut Walter Troxler, Fachbereichsleiter Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamts für Justiz, wäre die einheitliche Regelung auf Kantonsebene wünschenswert. Heute definieren die Institutionen das Angebot, statt dass dieses von den Kantonen bedürfnisgerecht definiert würde.

Auf überkantonaler Ebene sind drei Regelungen in Kraft: Das Bundesamt für Justiz subventioniert auf Basis des Bundesgesetzes über Leistungen des Bundes für Straf- und Massnahmenvollzug 170 Institutionen. Die für die gesamte ausserfamiliäre Kinderbetreuung geltende Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption gibt den Kantonen den Rahmen vor, der das Wohl der Kinder garantiert. Sie soll durch die sich in der Vernehmlassung befindende Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) abgelöst werden. Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen der Konferenz kantonaler Sozialdirektoren schliesslich regelt Vergabe und Finanzierung von Plätzen für verhaltensauffällige und behinderte Kinder und Erwachsene.